wesermarsch!

echt.nordisch.gründen.

EINFACH GRÜNDEN



Wirtschaftsförderung
WESERMARSCH
GmbH



Auf der Vorderseite sehen Sie eine Erfolgsgeschichte aus der Wesermarsch. Die gesamte Story finden Sie hier:

HERAUSGEBER
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Max-Planck-Straße 4 | 26919 Brake
04401 - 99 69 00
04401 - 99 69 20
mail@wf-wesermarsch.de
www.wf-wesermarsch.de

Stand: April 2025

Fotonachweise:
Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Adobe Stock, freepik.com

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwenden wir im Textverlauf die männliche Form; sämtliche Personenbezeichnungen gelten jedoch für alle Geschlechter.

ERFOLGREICH GRÜNDEN IN DER WESERMARSCH

SIE WOLLEN GRÜNDEN ODER HABEN SCHON GEGRÜNDET? WIR WOLLEN SIE UNTERSTÜTZEN, WO WIR KÖNNEN.

Das eigene Unternehmen, Selbstbestimmung und die eigenen Ideen in die Tat umsetzen, ist für viele der große Traum. Wir freuen uns, dass Sie sich dazu entschieden haben, Ihr ganz persönliches Abenteuer „Selbstständigkeit“ zu starten und dabei wollen wir Sie natürlich nicht allein lassen.

Wie jedes Abenteuer erfordert auch eine Gründung eine sorgfältige Planung sowie Mut, den Sprung ins Ungewisse zu wagen.

IHNEN STELLT SICH BESTIMMT DIE EINE ODER ANDERE FRAGE ZU DIVERSEN THEMEN, STIMMT‘S?

Man kann nicht in jedem Bereich ein Experte sein, müssen Sie auch gar nicht! Wir empfehlen, dass Sie professionelle Beratung hinzuziehen, damit Sie bestens begleitet durchstarten können.

Je nach Geschäftsidee gibt es viele unterschiedliche Fragen zu klären. Diese Broschüre soll Ihnen erste Anregungen und eine Orientierung geben. Ihre individuellen Wünsche und Herausforderungen lassen sich am besten im persönlichen Beratungsgespräch klären. Sprechen Sie uns gerne an, wir sind bei allen Gründungsfragen für Sie da!

Ihre Wirtschaftsförderung
Wesermarsch GmbH

INHALTSVERZEICHNIS

6 **IHRE ERSTEN SCHRITTE IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT**
- Am Anfang steht Ihre Idee
- Haupterwerb oder Nebenerwerb
- Neugründung oder Betriebsübernahme
- Gründung in freien Berufen

IHRE ERSTEN SCHRITTE IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT 7
- Kultur- und Kreativwirtschaft
- Gründungswoche Deutschland

8 **EXISTENZGRÜNDUNGS-BERATUNG**
- Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
- Stadt Nordenham - Wirtschaftsförderung

WIRTSCHAFTSSENIOREN WESERMARSCH 9

10 **OLDENBURGISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER**

HANDWERKSKAMMER OLDENBURG 11

12 **KREISHANDWERKERSCHAFT WESERMARSCH**

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN 13

15 **KREISVOLKSHOCHSCHULE WESERMARSCH**

FORMALITÄTEN 16

18 **STEUERN UND FINANZAMT**

PERSÖNLICHE ABSICHERUNG 19

20 **BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN DER BUSINESSPLAN**

ZAHLENWERK 21

22 **BANKEN IM LANDKREIS WESERMARSCH**
- Raiffeisenbanken & Volksbanken

BANKEN IM LANDKREIS WESERMARSCH 24
- Landessparkasse zu Oldenburg

25 **BANKEN IM LANDKREIS WESERMARSCH**
- Oldenburgische Landesbank

WIE BEREITE ICH MICH AUF DAS BANKGESPRÄCH VOR? 26

27 **FÖRDERBANKEN**
- NBank - Investitions- und Förderbank Niedersachsen

FÖRDERBANKEN 28
- KfW - Bank aus Verantwortung

29 **FÖRDERMÖGLICHKEITEN ÜBER DIE**
- Agentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven
- Bei ALG-I-Bezug: Gründungszuschuss

FÖRDERMÖGLICHKEITEN ÜBER DAS 30
- Jobcenter Wesermarsch
- Bei Bürgergeld-Bezug: Einstiegsgeld

31 **ALTERNATIVE FINANZIERUNGSMÖGLICHKEITEN**

WEBSEITEN AUF EINEN BLICK 32

STÄDTE & GEMEINDEN IM LANDKREIS WESERMARSCH

IHRE ERSTEN SCHRITTE IN DIE SELBSTSTÄNDIGKEIT

AM ANFANG STEHT IHRE IDEE
Wer sich selbstständig machen möchte, benötigt zunächst eine erfolgversprechende Geschäftsidee, die möglichst auf den eigenen Kenntnissen und der persönlichen Berufserfahrung aufbauen sollte. Daneben sind außerdem Ihre unternehmerische Persönlichkeit, das Umfeld und die Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Vermeiden Sie, fremde Konzepte zu kopieren oder in wenig bekannte Branchen einzusteigen. Erstellen Sie Ihr eigenes Konzept möglichst selbst.

HAUPTERWERB ODER NEBENERWERB
Ob Sie im Haupt- oder Nebenerwerb starten, ist von unterschiedlichen Faktoren abhängig, von der individuellen Ausgangslage oder auch von den zu erzielenden Einkünften am Anfang einer Existenzgründung. Eine feste Anstellung mit geregelten Arbeitszeiten bietet am Anfang einer Existenzgründung eine große Sicherheit und die Möglichkeit, zunächst die Geschäftsidee im Nebenerwerb auszuprobieren. Außerdem kann durch zusätzliche Einkünfte aus dem Nebenerwerb ein höheres Gesamteinkommen erzielt werden.

Doch auch eine nebenberufliche Existenzgründung sollte sorgfältig geplant werden. Vorab ist zunächst zu prüfen, ob eine Genehmigungspflicht oder sogar ein Nebentätigkeitsverbot besteht. Daher sollten Sie vor der Anmeldung eines Nebenerwerbs Ihren Arbeitsvertrag gründlich lesen, mit Ihrer Firma reden und ggf. eine schriftliche Genehmigung einholen.

NEUGRÜNDUNG ODER BETRIEBSÜBERNAHME
Möchten Sie ein Unternehmen neu gründen oder eine bestehende Firma übernehmen, die bereits eingeführte Produkte oder Dienstleistungen, einen festen Kundenstamm und ein eingespieltes Team bietet? Die Unternehmensbörse nexxt-change kann bei der Suche nach einem geeigneten Unternehmen weiterhelfen. **Siehe ➤ www.nexxt-change.org.**

GRÜNDUNG IN FREIEN BERUFEN
Gerne informieren wir Sie über Besonderheiten bei einer Gründung in einem freien Beruf. **Informationen erhalten Sie auch unter ➤ www.freie-berufe.de.**

NEXXT-CHANGE.ORG

FREIE-BERUFE.DE

KREATIV-BUND.DE



KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT
Die Kultur- und Kreativwirtschaft ist eine vielfältige Branche, die freiberuflich arbeitende Kunst- und Kulturschaffende, Kunsthandel, Agenturen und Galerien umfasst.

Die Bundesregierung startete 2007 die Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche zu steigern und die Erwerbschancen innovativer kleiner Kulturbetriebe sowie freischaffender Kunst zu verbessern. Das Portal www.kultur-kreativ-wirtschaft.de stellt die Ziele und Maßnahmen der Initiative vor, beschreibt die Teilbranchen und bietet Informationen für Gründende, Selbstständige und Unternehmen, wie z.B. die Reihe InfoKreativ – Praxistipps für Kreative und Kulturschaffende.

Ein wesentlicher Bestandteil der Initiative ist das
KOMPETENZZENTRUM KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT DES BUNDES
030-20 88 89 10
kontakt@kreativ-bund.de
www.kreativ-bund.de

GRÜNDUNGSWOCHE DEUTSCHLAND - WWW.GRUENDUNGSWOCHE.DE
Diese bundesweite Aktionswoche rund um das Thema unternehmerische Selbstständigkeit findet jedes Jahr in enger Kooperation mit der Global Entrepreneurship Week (GEW) statt. Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH beteiligt sich daran regelmäßig mit Gründungsveranstaltungen, u.a. in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung des Landkreises Friesland, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH und dem Wirtschaftsförderkreis Harlingerland e.V.

➤ www.gruendungswoche.de
➤ www.wf-wesermarsch.de/veranstaltungen-1394.html



EXISTENZGRÜNDUNGS-BERATUNG

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WESERMARSCH GMBH

Wir beraten Sie individuell, kompetent und kostenlos, wenn Sie eine Existenzgründung im Landkreis Wesermarsch planen. Wir sind nicht nur die erste Anlaufstelle für Ihre Geschäftsidee und die Konzepterstellung, sondern in der gesamten Planungsphase für Sie da. Dabei geht es uns in erster Linie darum, Sie zu einem Experten Ihres eigenen Gründungsprozesses zu machen. Unterstützung erhalten sie hierbei u.a. durch unsere jährlichen Gründungsseminare, die wir in Kooperation mit den benachbarten Wirtschaftsförderungs-gesellschaften organisieren.

Auch über den Aufbau Ihres Unternehmens hinaus bzw. in der Phase der Existenzsicherung begleiten wir Sie gerne weiter.

Wir halten interessante Informationen für Sie bereit, auch z.B. über Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten. Sprechen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Wir helfen Ihnen weiter und stellen auch gerne für Sie Kontakte zu unserem Netzwerk und zu weiteren relevanten Institutionen her.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WESERMARSCH GMBH
Max-Planck-Straße 4 | 26919 Brake
www.wf-wesermarsch.de

CAROLIN LANGE-DWILLIES
Existenzgründung
04401 - 99 69 05
04401 - 99 69 20
carolin.lange-dwillies@wf-wesermarsch.de



STADT NORDENHAM – WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
Walther-Rathenau-Straße 25 | 26954 Nordenham
www.nordenham.de

CHRISTINE VÖLKER
04731 - 84 - 2 82
04731 - 84 - 3 43
christine.voelker@nordenham.de



STADT NORDENHAM - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
Für Gründungsvorhaben in der Stadt Nordenham steht Ihnen außerdem die Wirtschaftsförderung der Stadt Nordenham zur Verfügung:

Stadt Nordenham
Der Wirtschaftsstandort

WIRTSCHAFTSSENIOREN WESERMARSCH

Die Wirtschaftssenioren Wesermarsch sind erfahrene Experten im Ruhestand, die in ihrem aktiven Berufsleben sehr unterschiedliche Erfahrungen als Unternehmer oder in leitender Position, im Management großer Unternehmen oder in Banken gesammelt haben. Ihr Wissen aus langjähriger Berufserfahrung stellen sie seit 2016 Existenzgründern, Unternehmensnachfolgern und Unternehmen zur Verfügung, indem sie fachkompetent, praxisorientiert, vertrauensvoll, verantwortungsbewusst und frei von finanziellen und persönlichen Interessen beraten.

Dabei versteht sich die Beratung als Hilfe zur Selbsthilfe und steht nicht in Konkurrenz zu den hauptamtlichen Aktivitäten von Rechtsanwälten, Steuer-, Finanz-, Unternehmensberatern u.ä. Die Wirtschaftssenioren sind immer dann gefragt, wenn es um Analysen, Einschätzungen und Bewertungen geht, z.B. zur Gesamtkonzeption eines Gründungsvorhabens, zur Unternehmensführung und Strategie, zum Marketing und Vertrieb und zu Betriebswirtschaft und Rechnungswesen.

Dabei steht das Ziel im Vordergrund, gemeinsam Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Je nach Beratungsschwerpunkt kann individuell ein erfahrenes Beraterteam angeboten werden. Die Beratung erfolgt ehrenamtlich. Berechnet wird nur eine einmalige Aufwandsentschädigung in Höhe von 30 Euro.

Da die Wirtschaftssenioren Wesermarsch mit der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH in enger organisatorischer Partnerschaft zusammenarbeiten, führt der Weg zu den Wirtschaftssenioren Wesermarsch über ein Beratungsgespräch mit der Gründungsberaterin Carolin Lange-Dwillies.

Nähere Informationen und das Antragsformular erhalten Sie unter www.wf-wesermarsch.de/wirtschaftssenioren-wesermarsch.html

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WESERMARSCH GMBH
Max-Planck-Straße 4 | 26919 Brake

CAROLIN LANGE-DWILLIES
04401 - 99 69 05
carolin.lange-dwillies@wf-wesermarsch.de



WIRTSCHAFTSSENIOREN WESERMARSCH

OLDENBURGISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER

Die Oldenburgische Industrie- und Handelskammer (IHK) ist Dienstleister für ihre Mitglieder und die Stimme der regionalen Wirtschaft. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 71.000 Unternehmen aus den Landkreisen Ammerland, Cloppenburg, Friesland, Oldenburg, Vechta, Wesermarsch und den Städten Delmenhorst, Oldenburg und Wilhelmshaven. Rund 3.000 Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Führungs- und Fachkräfte engagieren sich ehrenamtlich bei der IHK.

DIE GESCHÄFTSFELDER

- Standortpolitik
- Existenzgründung und Unternehmensförderung
- Aus- und Weiterbildung
- Innovation/Umwelt
- International
- Recht und Steuern

Geschäftsbereich Existenzgründung und Unternehmensförderung
Die Oldenburgische IHK unterstützt alle gewerblichen Existenzgründer, die Hilfe beim Start in die Selbstständigkeit und beim Aufbau eines Unternehmens benötigen. Außerdem bietet sie individuelle Beratung in allen Phasen eines Unternehmens an.

IM RAHMEN DER EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG BIETET DIE OLDENBURGISCHE IHK AN

Online-Businessplanung
- Einstiegsberatung
- regelmäßige Existenzgründersprechtage
- regelmäßige Finanzierungssprechtage
- individuelle Einzelberatungen
- „fachkundige Stellungnahme “ zum Gründungszuschuss

Oldenburgische
Industrie- und Handelskammer

OLDENBURGISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER
MICHAEL HÖLLER
Moslestraße 6 | 26122 Oldenburg
0441 - 22 20 - 305
0441 - 22 20 - 5305
michael.hoeller@oldenburg.ihk.de
www.ihk.de/oldenburg

Handwerkskammer Oldenburg

HANDWERKSKAMMER OLDENBURG

Die Handwerkskammer ist ein aktives Dienstleistungszentrum für ihre Mitgliedsbetriebe mit umfangreichen Informations- und Beratungsdiensten sowie einem vielseitigen Weiterbildungsangebot.

FOLGENDE DIENSTLEISTUNGSBEREICHE STEHEN ZUR VERFÜGUNG:

- Rechtsberatung
- Betriebsberatung
- Innovationsberatung
- Integrationsberatung
- Ausbildungsberatung
- Mobilitätsberatung
- Weiterbildungsberatung

Der Handwerksmeister von heute muss ein Alleskönner sein: meisterlich im Handwerk, in der Unternehmensführung, Mitarbeitermotivierung, Betriebsorganisation und in der Entwicklung von Absatzkonzepten. Damit Sie bei diesen Anforderungen nicht ins Schwimmen kommen, bieten die Wirtschaftsspezialisten der Handwerkskammer ihre Dienste an.

DIE HANDWERKSKAMMER BERÄT IM BEREICH DER RECHTS- UND BETRIEBSBERATUNG BEI FRAGEN ZU

- Existenzgründung/Rechtsform
- Betriebsübernahme/-übergabe
- Finanzierung/Bankgesprächen
- öffentlichen Fördermitteln
- Betriebsorganisation
- Mitarbeiterführung
- Digitalisierung
- Kostenrechnung
- Marketing-Strategie
- Nachhaltigkeit
- Bauleitplanung
- Messeteilnahme

HANDWERKSKAMMER OLDENBURG
Theaterwall 32 | 26122 Oldenburg
0441 - 2 32 - 0
0441 - 2 32 - 2 18
info@hwk-oldenburg.de
www.hwk-oldenburg.de

KREISHANDWERKERSCHAFT WESERMARSCH

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch ist die Interessenvertretung des regionalen Handwerks. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts liegt der Aufgabenschwerpunkt in der Gesamtinteressenvertretung des selbstständigen Handwerks sowie der Interessenvertretung der Handwerksinnungen.

Die Kreishandwerkerschaft Wesermarsch als Dachorganisation und mit ihr die 11 Innungen vertreten als Zusammenschluss von mittelständischen Handwerksunternehmen die Interessen ihrer Mitglieder in rechtlicher, wirtschaftlicher, sozialpolitischer und fachlicher Hinsicht.

Sie versteht sich in erster Linie als Dienstleister für ihre Mitglieder, für die sie umfassende Beratungs- und Auskunftsleistungen erbringt.

DAS LEISTUNGSANGEBOT DER KREISHANDWERKERSCHAFT WESERMARSCH UMFASST:

- Vermittlung von Kontakten zu diversen Beratungsstellen und Betriebsbörsen
- Betreuung des Ausbildungs- und Prüfungswesens im Handwerk gemäß den gesetzlichen Grundlagen
- Beratung in Rechtsfragen im Bereich Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht
- Vertretung vor dem Arbeits- und Sozialgericht in besonderen Fällen
- Vermittlung von Unternehmens-, Gesellschafts- und Kooperationskontakten
- Tarifinformationen
- Präsentation des Leistungsprofils der Mitgliedsunternehmen im Internet
- Rundschreiben-Dienst der Innungen
- fachbezogene und handwerkspolitische Seminar- und Vortragsveranstaltungen
- Zulieferwesen/Messeteilnahme

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Kreishandwerkerschaft Wesermarsch

KREISHANDWERKERSCHAFT WESERMARSCH
GESCHÄFTSFÜHRER SVEN JOCHIMS
Rönnelstraße 24 | 26919 Brake
04401 - 85 515 - 0
04401 - 85 515 - 15
info@handwerk-wesermarsch.de
www.handwerk-wesermarsch.de

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN

WIR QUALIFIZIEREN, BERATEN, FÖRDERN
Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Landwirtschaft in Niedersachsen. Sie ging am 1. Januar 2006 aus der Fusion der Landwirtschaftskammern Hannover in Hannover und der Landwirtschaftskammer Weser-Ems in Oldenburg hervor.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen vertritt die fachlichen Interessen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft und im Gartenbau. Die wichtigsten Aufgaben der Landwirtschaftskammer sind die Beratung und die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft.

Darüber hinaus nimmt die Landwirtschaftskammer zahlreiche Aufgaben im hoheitlichen Wirkungsbereich wahr. Dazu gehören die Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen und die verwaltungsmäßige Abwicklung von zahlreichen Aufgaben in der staatlichen Agrarförderung.

Die Landwirtschaftskammer nimmt außerdem gegenüber anderen öffentlich-rechtlichen und staatlichen Körperschaften in Niedersachsen die Aufgaben der landwirtschaftlichen Fachbehörde wahr.

Die Mitarbeiter der Bezirksstelle Oldenburg-Nord sind Ihre Ansprechpartner für Dienstleistungen und fachbehördliche Aufgaben in den Landkreisen Ammerland, Friesland, Wesermarsch sowie der kreisfreien Stadt Wilhelmshaven.

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

LANDWIRTSCHAFTSKAMMER NIEDERSACHSEN | ZENTRALE
Mars-la-Tour-Straße 1-13
26121 Oldenburg
0441 - 801 - 0
info@lwk-niedersachsen.de

BEZIRKSSTELLE OLDENBURG-NORD WEHNEN
Hermann-Ehlers-Straße 15
26160 Bad Zwischenahn
0441 - 34 010 - 0
bst.oldenburg-nord@lwk-niedersachsen.de
www.lwk-niedersachsen.de



KREISVOLKSHOCHSCHULE WESERMARSCH

Die Kreisvolkshochschule Wesermarsch GmbH (KVHS) ist die größte außerschulische Bildungseinrichtung im Landkreis Wesermarsch und bietet ein vielfältiges Bildungsangebot für verschiedene Zielgruppen. Mit zwei Geschäftsstellen in Nordenham und Brake, sieben Außenstellen sowie digitalen Formaten ermöglicht die KVHS jährlich rund 40.000 Unterrichtsstunden – sowohl vor Ort als auch online – für die rund 90.000 Einwohner*innen des Kreises.

Als nach DIN ISO 9001:2015 und AZAV zertifizierter Bildungsträger arbeitet die KVHS eng mit regionalen und überregionalen Partnern zusammen, um ein aktuelles und praxisnahes Bildungsangebot zu gewährleisten. Neben grundlegenden Qualifizierungen stehen zeitgemäße Themen wie Künstliche Intelligenz, MINT, Nachhaltigkeit und die Weiterentwicklung von Social Skills im Fokus, die gezielt auf die Anforderungen der modernen Arbeitswelt vorbereiten. Die KVHS ist besonders in der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung stark vertreten.

Ein breiter Pool an Dozenten und individuelle Beratung ermöglichen maßgeschneiderte Bildungsangebote, die Theorie und Praxis verbinden und auf berufliche sowie persönliche Ziele ausgerichtet sind.

Zertifikatskurse wie „Finanzbuchhalter*in (XB)“ und „Geprüfte Fachkraft Lohn und Gehalt (XB)“ sowie Seminare zu digitaler Kompetenz unterstützen Berufstätige im Arbeitsalltag und bei der Selbstständigkeit.

Mit innovativen Lernkonzepten und vielfältigen Kooperationen bietet die KVHS der Region eine moderne und zukunftsorientierte Bildungsplattform.

GESCHÄFTSSTELLE BRAKE
Bürgermeister-Müller-Straße 35 | 26919 Brake
04401 7076 - 100
04401 7076 - 101

GESCHÄFTSSTELLE NORDENHAM
Marktstraße 8a | 26954 Nordenham
04401 7076 - 110
04401 7076 - 101

info@kvhs-wesermarsch.de
www.kvhs-wesermarsch.de

vhs
Kreisvolkshochschule
Wesermarsch GmbH



FORMALITÄTEN

Aufgrund der Gewerbefreiheit in Deutschland darf grundsätzlich jeder eine gewerbliche Tätigkeit beginnen. Einige Gewerbe jedoch unterliegen bestimmten Auflagen (z.B. Gewerbe, die ein Sicherheitsinteresse der öffentlichen Hand berühren). Nähere Informationen dazu finden Sie in der bundesdeutschen Gewerbeordnung (GeWO).

Jeder Gewerbebetrieb, der „auf Dauer auf Gewinnerzielung angelegt ist“, ist beim zuständigen Gewerbeamt der Gemeinde oder Stadt anzumelden. Dagegen benötigen freiberuflich Tätige und Selbstständige in der Land- und Forstwirtschaft keinen Gewerbeschein. Freiberufler melden sich direkt beim Finanzamt an.

Mit der Gewerbeanmeldung werden automatisch Behörden wie das Finanzamt, die Handwerkskammer oder die Industrie- und Handelskammer, die Berufsgenossenschaft u.a. informiert. Eine direkte Kontaktaufnahme zu den Behörden kann die Anmeldeformalitäten beschleunigen.

NAMENSGEBUNG: Kleingewerbetreibende, die nicht im Handelsregister eingetragen sind, haben im Geschäftsverkehr mit ihrem Vor- und Familiennamen aufzutreten und diesen spätestens vor Vertragsabschluss oder Erbringung der Dienstleistung dem Vertragspartner zu nennen. Als Zusätze sind z.B. Branchenbezeichnungen, Tätigkeitsangaben oder Fantasieangaben erlaubt. Der Namenszusatz darf aber nicht irreführend sein. Dies gilt auch für freiberuflich Tätige.

BAUAMT: Ob und in welchem Umfang Sie in einem Wohngebiet (oder Mischgebiet) einen Handwerksbetrieb oder ein Gewerbe betreiben dürfen, entscheidet das zuständige Bauamt. Sie sollten sich deshalb rechtzeitig mit dieser Behörde in Verbindung setzen.

Möchten Sie z.B. Ihren Wohnraum künftig als Betriebsraum nutzen, dann ist eine Nutzungsänderung beim zuständigen Bauamt zu beantragen. Auch einen geplanten Umbau oder einen Neubau sollten Sie rechtzeitig mit dem Bauamt abstimmen.

Der Fachdienst Bauaufsicht nimmt im Landkreis Wesermarsch eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgaben wahr und ist unter anderem Bauaufsichtsbehörde für alle Bauvorhaben in den Gemeinden des Landkreises Wesermarsch sowie für die Städte Brake und Elsfleth. Die Stadt Nordenham hat ihre eigene Bauaufsichtsbehörde. Informieren Sie sich rechtzeitig über die rechtlichen Vorschriften.

LANDKREIS WESERMARSCH
FACHDIENST PLANEN & BAUAUFSICHT
Postanschrift: Poggenburger Straße 7 | 26919 Brake
www.wesermarsch.de

Das Gewerbeaufsichtsamt beaufsichtigt die Einhaltung von Vorschriften des Arbeits-, Umwelt- und Verbraucherschutzes. Erlaubnis- und genehmigungspflichtige Gewerbe werden während der gesamten Betriebsdauer auf Einhaltung von Vorschriften und Pflichten überwacht. Die geplanten Betriebsräume und Anlagen haben den gesetzlichen Bestimmungen zu entsprechen.

DER LANDKREIS WESERMARSCH BEFINDET SICH IM AUFSICHTSBEZIRK DES STAATLICHEN GEWERBEAUFSICHTSAMTES OLDENBURG
Theodor-Tantzen-Platz 8 | 26122 Oldenburg
0441 799 - 0
poststelle@gaa-ol.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

WESERMARSCH.DE

GEWERBEAUFSICHT.NIEDERSACHSEN.DE

STEUERN UND FINANZAMT

Wenn Sie eine gewerbliche Tätigkeit aufnehmen möchten, müssen Sie sich zunächst beim Gewerbeamt melden. Danach sind Sie verpflichtet, innerhalb eines Monats den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung in elektronischer Form (z.B. über Elster) beim zuständigen Finanzamt abzugeben. Auch Freiberufler und Selbstständige müssen den Fragebogen zur steuerlichen Erfassung elektronisch beim Finanzamt einreichen. Beim Ausfüllen des Fragebogens sind der Umsatz und der Gewinn zunächst auf das Jahr hoch zu schätzen. Anhand dieser Schätzungen werden eventuelle Vorauszahlungen festgesetzt.

Nachdem Sie den Fragebogen eingereicht haben, erhalten Sie vom Finanzamt eine Steuernummer. Dies kann bis zu vier Wochen dauern.

Es kann ratsam sein, sich schon zu Beginn der Gründung einen Steuerberater zu suchen. Das Finanzamt darf zwar allgemeine steuerrechtliche Auskünfte geben, jedoch nicht steuerberatend tätig werden.

Die wichtigsten Steuerarten für Neugründer sind die Einkommensteuer, die Umsatzsteuer und, falls Sie einen Gewerbebetrieb eröffnen, die Gewerbesteuer.

Nähere Informationen dazu finden Sie unter
www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Steuern/Steuerarten/steuerarten.html

Die Städte Nordenham, Brake, Elsfleth und die Gemeinden Berne, Butjadingen, Jade, Ovelgönne sowie Stadland gehören zum Bezirk des Finanzamtes Nordenham. Die Gemeinde Lemwerder ist dem Finanzamt Delmenhorst zugeteilt.

Steuertipps - Informationsbroschüre für Existenzgründerinnen und Existenzgründer, Herausgeber: Niedersächsisches Finanzministerium
www.mf.niedersachsen.de.

FINANZAMT NORDENHAM
Plaatweg 1
26954 Nordenham
04731 - 870 - 0
04731 - 870 - 100
Poststelle@fa-nhm.niedersachsen.de
www.elster.de

FINANZAMT DELMENHORST
Fr.-Ebert-Allee 15
27749 Delmenhorst
04221 - 153 - 0
04221 - 153 - 126
Poststelle@fa-del.niedersachsen.de

PERSÖNLICHE ABSICHERUNG

Alle Bürger sind verpflichtet, sich entweder über eine gesetzliche oder über eine private Krankenversicherung abzusichern. Nehmen Sie frühzeitig Kontakt zu einer Krankenkasse auf. Beitragshöhe (2025): Die Höhe der Beiträge orientiert sich bei gesetzlichen Krankenkassen am Einkommen, bei Existenzgründern werden die Beträge auf Grundlage voraussichtlicher Einnahmen vorläufig festgesetzt. Allerdings wird unabhängig von tatsächlich erzielten Einkünften als Beitragsbemessungsgrundlage mindestens ein Einkommen in Höhe von 1.248,33 € (2025) angesetzt. In den folgenden Geschäftsjahren werden die Beiträge auf Grundlage des Einkommensteuerbescheides für das jeweilige Kalenderjahr rückwirkend angepasst. Der Beitragssatz zur Krankenversicherung für Selbstständige beträgt ohne Anspruch auf Krankengeld 14,00 % und mit Anspruch auf Krankengeld 14,60 %. Hinzugerechnet wird außerdem ein kassenindividueller Zusatzbeitrag von durchschnittlich 2,5 % (2025).

Familienversicherung: Teilzeitselbstständige, deren Gesamteinkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt (2025: maximal 535 €), dürfen beitragsfrei in der Familienversicherung bleiben.

Kranken(tage)geld: Sofern Sie einen Vertrag darüber abgeschlossen haben, um Einkommenseinbußen auszugleichen, erfolgt die Zahlung ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit oder stationären Behandlung.

Pflegeversicherung: Der Beitragssatz bewegt sich zwischen 4,00 % (kinderlose Versicherte ab 23 Jahren) und 2,4 % (Versicherte mit fünf und mehr Kindern).

Rentenversicherung: Ansprüche, die Sie als Arbeitnehmer erworben haben, bleiben erhalten. Ratsam ist zu prüfen, ob es lohnenswert ist, weiterhin freiwillige Beiträge zu zahlen. Für einige Selbstständige besteht Versicherungspflicht, z.B. für Handwerker, Lehrer, Hebammen, Künstler, Publizisten, Selbstständige mit einem Auftraggeber.
Siehe § 2 SGB VI unter
www.gesetze-im-internet.de und
www.deutsche-rentenversicherung.de

Arbeitslosenversicherung: Sie können sich freiwillig weiterversichern, wenn Sie vor Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit innerhalb der letzten 24 Monate mindestens 12 Monate in einem versicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis gestanden oder unmittelbar vor der Existenzgründung eine Entgeltersatzleistung wie z.B. Arbeitslosengeld bezogen haben. Stellen Sie den Antrag innerhalb der ersten drei Monaten nach Geschäftsaufnahme bei Ihrer Arbeitsagentur.

Informieren Sie sich außerdem über Berufsunfähigkeitsversicherung, Unfallversicherung und Lebensversicherung.

GESETZE-IM-INTERNET.DE

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG.DE

BETRIEBLICHE VERSICHERUNGEN

Vor Vertragsabschluss sollten Sie sich darüber im Klaren sein, wo Ihre Hauptrisiken liegen. Um flexibel zu bleiben ist der Abschluss kurzfristiger Verträge, z.B. Jahresverträge mit der Option auf Verlängerung, sinnvoll.

Die Betriebshaftpflicht deckt Schäden gegenüber Dritten ab. Bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm, bei Ausfall von Maschinen, der EDV oder der Telefonanlage kommt die Betriebsunterbrechungsversicherung für die laufenden Kosten wie Löhne, Gehälter, Miete, Zinsen usw. auf.

Weitere wichtige betriebliche Versicherungen sind die Berufshaftpflicht- und die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, die Sachversicherung, die Elektronik-Versicherung, die Feuerversicherung, die Produkthaftpflicht-versicherung usw.

Das unternehmerische Risiko jedoch kann niemand versichern, aber das Risiko kann durch einen gut durchdachten Businessplan weitgehend begrenzt werden.



GRUENDER PLATTFORM.DE

EXISTENZ GRUENDUNGS PORTAL.DE

DER BUSINESSPLAN

Zur erfolgreichen Verwirklichung der Idee gehört ein sorgfältig erstelltes Gründungskonzept, aus dem klar hervorgehen sollte, wie Sie sich die Verwirklichung Ihrer Selbstständigkeit vorstellen. Sie zeigen Außenstehenden im Detail auf, was Sie vorhaben und erleichtern den Schritt in die Selbstständigkeit. Der Businessplan ist nicht nur für die Banken, die Arbeitsagentur oder das Jobcenter gedacht, sondern in erster Linie für Sie selbst.

Ein guter Businessplan ist aussagekräftig, klar gegliedert, gut verständlich, kurz und knapp, leicht lesbar und optisch ansprechend.
Sie können zwar von vornherein einen Berater beauftragen, sollten aber Ihren Businessplan lieber möglichst eigenständig erstellen, da Sie sich dabei auch intensiv mit Ihrer Idee, der Planung, der Umsetzbarkeit, der Finanzierbarkeit und der Rentabilität auseinandersetzen („Machbarkeitsstudie“).

Unterstützung erhalten Sie z.B. unter
www.gruenderplattform.de und unter
www.existenzgruendungsportal.de.
Wenn Sie nicht vorankommen, ziehen Sie rechtzeitig einen Berater hinzu.

ZAHLENWERK

Rentabilität berechnen: Sich selbstständig zu machen, lohnt sich nur dann, wenn der Betrieb rentabel ist bzw. ausreichend Gewinn abwirft. Der Umsatz muss so hoch sein, dass alle betrieblichen Kosten abgedeckt sind und darüber hinaus ein akzeptabler Gewinn erzielt wird. Orientieren Sie sich an Zahlen vergleichbarer Unternehmen, holen Sie Angebotspreise zukünftiger Lieferanten und Nachfragepreise möglicher Kunden ein. Branchen- und Berufsverbände können Ihnen typische Branchenumsätze und -gewinne liefern.

Ermitteln Sie die Zahl möglicher Kunden und der Konkurrenten. Bestimmen Sie Ihren Angebotspreis. Errechnen Sie, wie viel Sie verdienen müssen, um Ihre laufenden privaten Kosten (Miete, Lebensmittel, Versicherungen) und ggf. die Ihrer Familie abzudecken und darüber hinaus eine finanzielle Reserve zu schaffen. Welchen Lebensstandard wollen Sie halten? Eine Rentabilitätsvorschau sollte über drei Geschäftsjahre erstellt werden!

Ein Kapitalbedarfsplan gehört in jeden Businessplan, unabhängig davon, ob Ihr Vorhaben mit Darlehen oder mit Ersparnissen finanziert wird. Hier wird errechnet, wie viel Sie für die Gründung und für die Anlaufphase benötigen.

Finanzierungsplan: Hier halten Sie fest, wie Sie die im Kapitalbedarfsplan ermittelte benötigte Summe finanzieren werden. Zwar ist nicht bei allen Existenzgründungskrediten ein Eigenkapitalanteil erforderlich, aber die Banken erwarten normalerweise von Ihnen eine Beteiligung mit eigenen finanziellen Mitteln am unternehmerischen Risiko.
Auch die Liquiditätsplanung sollte sorgfältig erstellt werden und die kommenden sechs oder zwölf Monate umfassen. Die Liquiditätsvorschau zeigt Ihre Zahlungsfähigkeit an.

Vordrucke zur Erstellung des Kapitalbedarfsplans, der Rentabilitätsvorschau und der Liquiditätsvorschau finden Sie z. B. in unserer Informationsmappe, im BMWK-Existenzgründungsportal und auf der Gründerplattform.

BANKEN IM LANDKREIS WESERMARSCH

RAIFFEISENBANKEN UND VOLKSBANKEN

Ganzheitliche Beratung für Gründer
Von der Geschäftsidee über die Finanzierung bis zur Umsetzung: Der Erfolg Ihres Unternehmens hängt auch von der Vorbereitung ab. Die Experten der Volks- und Raiffeisenbanken unterstützen Sie beim Start in die Selbstständigkeit und erarbeiten mit Ihnen ein individuelles Finanzkonzept für Ihre Existenzgründung. Öffentliche Fördermittel werden häufig nicht direkt an Unternehmen vergeben, sondern über die Hausbank beantragt und abgewickelt. Die Berater der Volks- und Raiffeisenbanken sind hierfür Ihre Ansprechpartner. Sie kennen die regionalen und lokalen Förderprogramme und können beispielsweise auch die Gründerkredite der KfW beantragen. So profitieren Sie von der regionalen Verwurzelung und den weitreichenden Kontakten.

Neben Finanzierungs- und Förderangeboten werden Ihnen ebenfalls Lösungen im Bereich Zahlungsverkehr (wie z.B. Online-Banking-Lösungen), Geldanlagen, Vorsorge und Versicherungen sowie in Fragen zur Unternehmensnachfolge geboten.

Für weitere Informationen und Fragen stehen Ihnen auf den nächsten Seiten folgende Ansprechpartner gerne zur Verfügung:

RAIFFEISENBANK WESERMARSCH-SÜD EG
Hauptfiliale Brake
Weserstraße 60 | 26919 Brake
info@rbws.de | www.rbws.de

Leitung Firmenkundenberatung
04401 - 9882 - 210
04401 - 9882 - 2133

RAIFFEISENBANK BUTJADINGEN-ABBEHAUSEN EG
Hauptstelle
Butjadinger Straße 63 | 26969 Butjadingen
posteingang@rbbutjadingenabbehausen.de
www.rbbutjadingenabbehausen.de

Frerk Allmers-Plump
Firmenkundenberatung
04733 - 8 8 - 0
04733 - 14 47

Volksbanken Raiffeisenbanken

RAIFFEISEN-VOLKSBANK VAREL-NORDENHAM EG
Bahnhofstraße 22 - 24 | 26954 Nordenham
service@rvbvarelnordenham.de
www.rvbvarelnordenham.de

Marco Schnakenberg
Leiter Firmenkundenberatung
04731 - 94 95 - 0
04731 - 2 10 28

VEREINIGTE VOLKSBANK EG
Ganderkesee – Hude – Bookholzberg - Lemwerder
Auf der Nordheide 1 | 27798 Hude
ksc@vvbankeg.de
www.vereinigtevolksbankeg.de
04408 - 9283 - 0
04408 - 9283 - 249

OLDENBURGER VOLKSBANK
Bahnhofstraße 5 | 26919 Brake
info@olvb.de
www.oldenburger-volksbank.de
04401 - 82944 - 0
04401 - 82944 - 99



BANKEN IM LANDKREIS WESERMARSCH

LANDESSPARKASSE ZU OLDENBURG

Bei der Umsetzung einer guten Geschäftsidee ist die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) Ihr Ansprechpartner vor Ort.

Die Landessparkasse zu Oldenburg (LzO) steht Ihnen in ihren Niederlassungen in Brake und Nordenham bei Ihren Existenzgründungs- oder Investitionsvorhaben in allen Bereichen eines modernen Finanzdienstleistungsunternehmens zur Seite.

Neben einer fundierten Finanzierungsberatung – selbstverständlich auch unter Einbeziehung von öffentlichen Förderhilfen – bietet sie Ihnen Lösungen in den Bereichen des Zahlungsverkehrs (z.B. Electronic-Banking), des Außenhandels, der Unternehmenssicherung und der Geldanlage an. Nähere Informationen über uns erhalten Sie auch im Internet unter **www.lzo.com/firmenkunden**
Sprechen Sie die Berater bitte an – denn deren Nähe bringt Sie weiter.

Für eine erste Kontaktaufnahme wenden Sie sich bitte an:

LzO BRAKE
Bahnhofstraße 76 | 26919 Brake

Für die Stadt Brake sowie die Gemeinden Ovelgönne, Stadland und Jade:
Thomas Geil, Firmenkundenberater
0441 230 - 4593
0441 230 - 4589
thomas.geil@lzo.com

Für die Städte Brake, Elsfleth und die Gemeinden Berne und Lemwerder:
Ralf Jonat, Firmenkundenberater
0441 230 - 4596
0441 230 - 4589
ralf.jonat@lzo.com

LzO NORDENHAM
Friedrich-Ebert-Straße 2 | 26954 Nordenham

Für die Stadt Nordenham und die Gemeinde Butjadingen:
Ansgar Engling, Firmenkundenberater
0441 230 - 4594
0441 230 - 6957
ansgar.engling@lzo.com

NEXT LEVEL OLB

Die OLB ist eine breit diversifizierte Universalbank mit bundesweiter Präsenz und mit mehr als 150 Jahren Erfahrung in der Kernregion Nordwestdeutschland. Unter den Marken OLB und Bankhaus Neelmeyer berät die Bank ihre rund 1 Million Kunden in den Segmenten Private & Business Customers und Corporate & Diversified Lending persönlich und über digitale Kanäle. Die OLB weist eine Bilanzsumme von mehr als 30 Mrd. Euro auf und gilt damit als signifikantes Finanzinstitut in Europa.

Fünf verschiedene Banken wurden seit 2018 bis heute unter einem Dach zusammengeführt: Aus der Oldenburgische Landesbank AG, der Bremer Kreditbank AG mit der Bankhaus Neelmeyer AG, der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank und der Degussa Bank AG entstand die „next level OLB“, die man heute kennt.

Die Kunden können sich bei der OLB auf ehrliches, skandalfreies und erfolgreiches Bankhandwerk verlassen. Die Bank kombiniert die kompetente, verlässliche und engagierte Beratung auf Augenhöhe mit einem breit gefächerten digitalen Produkt- und Serviceangebot.

So vereint die OLB das Beste aus beiden Welten: eine Beraterbank mit der persönlichen Expertise, bei der Kunden aber auch selbstständig und unabhängig ihre Bankgeschäfte beispielsweise über die Banking-App oder das Onlinebanking digital erledigen – und eine digitale Bank, bei der Kunden aber auch in der Filiale, per Videochat oder per Telefon eine kompetente Beratung von Mensch zu Mensch erhalten.

OLB – SMART BERATEN.
Oldenburgische Landesbank AG
Beratungscenter Mittelstand und Freie Berufe
Heiligengeiststraße 4-8 | 26121 Oldenburg
0441 999092 - 812
Businessline@olb.de
www.olb.de

WIE BEREITE ICH MICH AUF DAS BANKGESPRÄCH VOR?

» Eine gründliche Vorbereitung auf ein Bankgespräch beinhaltet einen ausgereiften schriftlichen Businessplan samt Investitions-, Rentabilitäts- und Absatzplan.

» Vereinbaren Sie zuerst einen Termin bei Ihrer Hausbank, denn dort sind Sie bekannt, dort kennt man sich mit den örtlichen Verhältnissen aus. Aber: vergleichen Sie die Konditionen mit denen anderer Kreditinstitute!

» Überzeugen Sie die Bank von Ihren Zahlen. Begründen Sie die Notwendigkeit der Investitionen und die Chancen Ihres Unternehmens. Welches Umsatz- und Ertragspotenzial peilen Sie an? Zeigen Sie, dass Sie hinter Ihren Planungen stehen und belegen Sie Ihre Argumente mit Zahlen und den dazugehörigen Unterlagen.

» Nehmen Sie ruhig einen Berater mit. Aber: Reden müssen hauptsächlich Sie. Wenn Ihr Berater Ihre Zahlen vorstellt, erwecken Sie möglicherweise den Eindruck, dass Sie die Zahlen nicht verstanden haben. Sprechen Sie die Rollenverteilung vorher mit Ihrem Berater ab, damit er Ihnen die Gesprächsführung auch überlässt.

» Treten Sie selbstsicher und beharrlich auf, verhalten Sie sich nicht wie ein unsicherer Bittsteller. Vermitteln Sie den Eindruck eines Geschäftspartners und nicht eines Almosenempfängers der Bank. Zeigen Sie, dass Sie Ihr „Handwerk“ verstehen und imstande sind, einen Kredit zuverlässig zurückzuzahlen.

» Überlegen Sie bereits vor dem Gespräch, welche Probleme die Bank sehen könnte und erarbeiten Sie hierfür Lösungen. Holen Sie sich hierfür ruhig den Rat von Bekannten, denn ein unabhängiger Dritter sieht andere Probleme als Sie.

» Informieren Sie sich vorher, z.B. bei der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH, über öffentliche Fördermittel und sprechen Sie die Bank gezielt darauf an. Beachten Sie die Fristen für Fördermittel. Anträge sind grundsätzlich vor Investitionsbeginn zu stellen, Umschuldungen sind meist nicht möglich.

» Protokollieren Sie die wichtigsten Gesprächsergebnisse und senden Sie das Protokoll an Ihre Gesprächspartner mit der Bitte um Bestätigung.

» Lehnt die Bank die Finanzierung Ihres Vorhabens ab, fragen Sie nach den Gründen. Arbeiten Sie die Ablehnungsgründe für das nächste Bankgespräch ab. Überarbeiten Sie Ihr Konzept mit der fachkundigen Hilfe eines Gründungsberaters. Liegt der Ablehnungsgrund in mangelnden Sicherheiten, dann sollten Sie mit einer Bürgschaftsbank über eine Unterstützung sprechen. Verhandeln Sie auch mit anderen Kreditinstituten.

FÖRDERBANKEN

NBANK

Die Investitions- und Förderbank Niedersachsens – NBank - unterstützt als Förderbank für Niedersachsen das Land bei seinen struktur- und wirtschaftspolitischen Aufgaben. Die NBank steht für kompetente Wirtschafts-, Arbeitsmarkt-, Wohnraum- und Infrastrukturförderung.

Oberstes Ziel ist, die übertragenen Fördermittel verantwortungsvoll für Niedersachsen einzusetzen. Die NBank ist der zentrale Ansprechpartner für alle relevanten Förderprogramme der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und der Kommunen. Wichtige Programme für Gründer sind z.B. der MikroStarter und die Gründungsprämie im Niedersächsischen Handwerk.

Mit dem MikroSTARTer Niedersachsen unterstützen das Land Niedersachsen und die NBank Gründungen und Unternehmensnachfolgen insbesondere von Kleinstgründern (auch Teilzeitgründungen).

Voraussetzung: Die Gründung muss in Niedersachsen erfolgen, der Antrag in den ersten fünf Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit gestellt werden.

Gefördert werden können Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben zur Gründung oder Erweiterung, bzw. Wachstum des Unternehmens stehen (z.B. Investitionen, Betriebsmittel, Aus- und Weiterbildungskosten). Der Kreditbetrag liegt zwischen 5.000 und maximal 40.000 Euro und hat eine Kreditlaufzeit von sieben Jahren.

Die Gründungsprämie unterstützt Gründer im Handwerk innerhalb der ersten 3,5 Jahre nach Gründung mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 10.000 € bei der Schaffung eines Vollerwerbsarbeitsplatzes. **Nähere Informationen: Investitions- und Förderbank Niedersachsen - NBank**

NBank

Wir fördern Niedersachsen

NBANK BERATUNGSSTELLE OLDENBURG

Ammerländer Heerstraße 231
26129 Oldenburg
0511 30031-9333
beratung@nbank.de
www.nbank.de

FÖRDERBANKEN

KfW – BANK AUS VERANTWORTUNG

Die KfW ist die größte deutsche Förderbank, sowohl für Privatpersonen als auch für Unternehmen, Städte, Gemeinden sowie gemeinnützige und soziale Organisationen.

Die KfW stellt Unternehmen langfristige Investitionskredite zur Verfügung, ebenso wie Kredite zur Betriebsmittelfinanzierung. Sie unterstützt Unternehmen bei Investitionen in die energetische Sanierung von Gebäuden oder zur Steigerung von Energieeffizienz in der Produktion. Kredite hierfür sind teilweise durch Bundesmittel bezuschusst und dadurch besonders günstig. Die KfW vergibt ihre Kredite grundsätzlich über die Hausbank – und damit der Hausbank die Kreditentscheidung etwas leichter fällt, übernimmt die KfW zum Teil auch ihr Risiko.

Ein wichtiges Förderprogramm ist z.B. der „ERP-Gründerkredit – StartGeld“, der Gründern sowie Freiberuflern und kleinen Unternehmen, die noch keine fünf Jahre am Markt aktiv sind (Aufnahme der Geschäftstätigkeit), eine zinsgünstige Finanzierung von Vorhaben in Deutschland mit einem Fremdfinanzierungsvolumen bis 125.000 Euro ermöglicht.

Gefördert werden kann auch Nebenerwerb, der mittelfristig auf den Haupterwerb ausgerichtet ist. Das Besondere an diesem Programm: Die KfW gewährt den durchleitenden Finanzierungspartnern (Banken und Sparkassen) eine 80-prozentige Haftungsfreistellung.

Informationen und Förderprogramme finden Sie unter www.kfw.de

KFW

Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
069 7431 - 0
069 7431 - 29 44
info@kfw.de
www.kfw.de

FÖRDER-MÖGLICH-KEITEN

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit
Oldenburg – Wilhelmshaven

ÜBER DIE AGENTUR FÜR ARBEIT

Bei ALG-I-Bezug: Gründungszuschuss
Gründer, die einen Anspruch auf Arbeitslosengeld nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) III haben, können den Gründungszuschuss beantragen. Der Gründungszuschuss fördert Gründer in zwei Phasen über einen Zeitraum von maximal 15 Monaten. Der Gründungszuschuss ist vor Aufnahme der hauptberuflichen gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit bei der zuständigen Agentur für Arbeit zu beantragen. Bei der Bewilligung des Gründungszuschusses handelt es sich um eine Ermessensleistung ohne Rechtsanspruch.

Bundesagentur für Arbeit Oldenburg-Wilhelmshaven
Die Bundesagentur für Arbeit (BA) bietet Fördermöglichkeiten für Existenzgründungen aus Arbeitslosigkeit. Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss beantragen.

Weitere Fragen beantwortet Ihre Agentur für Arbeit vor Ort – Terminvereinbarungen sind möglich über unsere BAMobilApp oder unter der Servicetelefonnummer 0800 4 - 5555 - 00.

Die Agentur für Arbeit kann Sie ebenso bei der zukünftigen Personalsuche als Unternehmen unterstützen. Die Dienstleistung des Arbeitgeber-Services spart Ihnen Zeit und erhöht die Chance auf eine erfolgreiche und längerfristige Stellenbesetzung. Für bestimmte Personengruppen sind auch hier individuelle finanzielle Förderungen möglich.

Alle Informationen finden Sie unter

FÖRDER-MÖGLICH-KEITEN

jobcenter WESERMARSCH

Jobcenter Wesermarsch
Weserstraße 2 | 26919 Brake
04401 - 9387 - 100
Bahnhofstraße 30 | 26954 Nordenham
04731 - 9498 - 100

ÜBER DAS JOBCENTER WESERMARSCH

Jobcenter Wesermarsch
Das Jobcenter Wesermarsch bietet Fördermöglichkeiten für Existenzgründer mit Wohnsitz in der Wesermarsch, die ihre Hilfebedürftigkeit durch die Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit perspektivisch beenden können.

Der Weg in die Selbstständigkeit kann eine besonders interessante und lohnende, wenn auch anstrengende und nicht risikofreie Möglichkeit aus der Arbeitslosigkeit sein.

Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Hilfebedürftigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhaltes in einer Übergangsphase ein Einstiegsgeld und weitere Leistungen wie Sachmittel bekommen. **Fragen hierzu beantwortet das Jobcenter Wesermarsch unter der Servicenummer 04401 9387 - 100 für Brake oder 04731 9498- 100 für Nordenham.**

Das Jobcenter Wesermarsch kann Sie ebenso bei der zukünftigen Personalsuche als Arbeitgeber unterstützen.

Die Dienstleistung des Arbeitgeber-Services spart Ihnen Zeit und erhöht die Chance auf eine erfolgreiche und längerfristige Stellenbesetzung.
Für bestimmte Personengruppen sind auch finanzielle Förderungen durch die BA möglich. Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an 0800 4 - 5555 - 20 oder per E- Mail an die entsprechende Geschäftsstelle.

Interessante Hinweise und Kontaktangaben:
www.jobcenter-wesermarsch.de

Bei Bürgergeld-Bezug: Einstiegsgeld
Das Einstiegsgeld kann bei Aufnahme einer hauptberuflichen gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit als Zuschuss zum Bürgergeld gezahlt werden. Darüber hinaus sind finanzielle Hilfen möglich, wenn zu erwarten ist, dass die Hilfebedürftigkeit dadurch dauerhaft überwunden wird. Das Einstiegsgeld und weitere Leistungen zur Eingliederung sind vor Unternehmensstart beim Jobcenter zu beantragen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistung (sog. „Kann"-Regelung).

Ein Unternehmen ohne eigenes Kapital zu gründen, ist zwar möglich, birgt aber Risiken. Ihr Eigenkapitalanteil an der Gesamtfinanzierung sollte möglichst nicht unter 20 Prozent liegen. Denn das Eigenkapital dient als Sicherheits- und Risikopolster, um finanzielle Engpässe zu vermeiden, die zur Insolvenz führen können und ist wichtig, um gegenüber Geldgebern kreditwürdig zu erscheinen.

Doch welche Möglichkeiten gibt es, wenn die Bank Ihr Gründungsvorhaben nicht finanzieren möchte?
Wir haben hier eine kleine Auswahl von Finanzierungsalternativen zusammengestellt:
Darlehen von Verwandten oder Freunden zu leihen, kann eine Möglichkeit sein bei geringem Kapitalbedarf.
Partner/Gesellschafter: Teilhaber können bei zu geringem Eigenanteil für zusätzliches Eigenkapital sorgen, haben dann aber auch Mitspracherecht.
Beteiligungskapital ist „Eigenkapital", das von Beteiligungsgesellschaften oder Privatpersonen für eine bestimmte Zeit zur Verfügung gestellt wird. Allerdings interessieren sich viele Investoren eher für technologieorientierte, innovative Unternehmen als für „normale" Gründungsvorhaben.

Business Angels sind erfahrene Manager oder Unternehmer, die ihr privates Kapital, ihr Know-how und ihr Kontaktnetzwerk in Start-ups einbringen.
Die Business Angels Weser-Ems-Bremen w. V. bringen junge, wachstumsstarke Unternehmen mit Investoren aus der Region zusammen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.b-a-web.de.

Crowdfunding - Für die eigene Geschäftsidee Geld über das Internet zu sammeln, wird immer beliebter. Allerdings ist Crowdfunding nicht für jedes Vorhaben geeignet. Entscheidend ist, dass die Internetcommunity die Geschäftsidee als unterstützenswert einstuft. Crowdfunding kann aber für freiberufliche Kreative und Medienschaffende eine einfache und schnelle Möglichkeit sein, das notwendige Startkapital für ein Projekt oder Werk zu erhalten. Als Gegenwert erhalten die Geldgeber z.B. nicht-monetäre „Dankeschöns" wie z.B. die Nennung auf der Homepage des Gründers oder die Zusendung von Eintrittskarten oder Gutscheinen.

Leasing bezeichnet die Vermietung oder Verpachtung von beweglichen oder unbeweglichen Gütern durch Leasing-Gesellschaften oder durch die Hersteller der Güter. Die Wirtschaftsgüter bleiben juristisch Eigentum des Vermietenden oder Verpachtenden, werden jedoch dem Leasing-Nehmer gegen Zahlung einer meist monatlichen Leasing-Gebühr zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen. Leasing kann der Liquidität dienen, jedoch hat nicht jeder Gründer Zugang.
Denn Leasinggesellschaften prüfen nach den gleichen Bonitätsgrundsätzen wie die übrige Kreditwirtschaft.
Teilnahme an Gründungswettbewerben: Es gibt ein beachtliches Angebot an Gründungswettbewerben für unterschiedliche Zielgruppen und Branchen.

Neben einem Geldpreis können Sie auch Know-how und Bekanntheit in der Region erhalten.
Fragen Sie uns gerne nach einem aktuellen Gründungswettbewerb in der Region.

ALTERNATIVE FINANZIERUNGS-MÖGLICHKEITEN

WEBSEITEN AUF EINEN BLICK

EXISTENZGRÜNDUNGSBERATUNG

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WESERMARSCH GMBH
www.wf-wesermarsch.de

OLDENBURGISCHE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER (IHK)
www.ihk.de/oldenburg

HANDWERKSKAMMER OLDENBURG
www.hwk-oldenburg.de

KREISHANDWERKERSCHAFT WESERMARSCH
www.handwerk-wesermarsch.de

REGIONALE INFORMATIONEN

LANDKREIS WESERMARSCH
www.wesermarsch.de

LANDESAMT FÜR STATISTIK NIEDERSACHSEN LSN
www.statistik.niedersachsen.de

STANDORTPORTAL WESERMARSCH
www.standort-wesermarsch.de

INFOPORTALE

EXISTENZGRÜNDUNGSPORTAL DES BMWK
www.existenzgruendungsportal.de

GRÜNDERPLATTFORM (INITIATIVE VON BMWK / KFW)
www.gruenderplattform.de

GRÜNDUNGSWOCHE DEUTSCHLAND
www.gruendungswoche.de

EXIST – EXISTENZGRÜNDUNGEN AUS DER WISSENSCHAFT
www.exist.de

UNTERNEHMENSNACHFOLGE

„NEXXT-CHANGE“ UNTERNEHMENSNACHFOLGEBÖRSE
www.nexxt-change.de

FÖRDERUNG & FINANZIERUNG

INVESTITIONS- UND FÖRDERBANK NIEDERSACHSEN GMBH – NBANK
www.nbank.de

KfW - BANK AUS VERANTWORTUNG
www.kfw.de

BUNDESAMT FÜR WIRTSCHAFT UND AUSFUHRKONTROLLE
www.bafa.de

FÖRDERDATENBANK DES BUNDES
www.foerderdatenbank.de

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT
www.arbeitsagentur.de

JOBCENTER WESERMARSCH
www.jobcenter-wesermarsch.de

BUSINESS ANGELS WESER-EMS-BREMEN W. V.
www.b-a-web.de

WIRTSCHAFTSMINISTERIEN

NIEDERSÄCHSISCHES MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT, VERKEHR U. DIGITALISIERUNG
www.mw.niedersachsen.de

BUNDESMINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT UND KLIMASCHUTZ (BMWK)
www.bmwk.de

GRÜNDUNGSINITIATIVEN UND START-UP-ZENTREN IN DER UMGEBUNG

GRÜNDUNGSPITCH WESERMARSCH
www.gruenden-wesermarsch.de

GO! START-UP ZENTRUM OLDENBURG
www.gruenden-oldenburg.de

GRÜNDUNGSBERATUNG DER JADE HOCHSCHULE
https://jadestartupbox.jade-hs.de

JADE HOCHSCHULE
https://www.jade-hs.de/forschung/angebot/gruendungsinitiative/

GRÜNDUNGS- UND INNOVATIONSZENTRUM (GIZ)
www.uol.de/giz

VERBÄNDE UND INITIATIVEN

BUNDESVERBAND DER FREIEN BERUFE
www.freie-berufe.de

INITIATIVE KULTUR- UND KREATIVWIRTSCHAFT DER BUNDESREGIERUNG
www.kultur-kreativ-wirtschaft.de

STEUERBERATERSUCHE

BUNDESSTEUERBERATERKAMMER - BUNDESWEITER STEUERBERATER-SUCHDIENST
www.bstbk.de/de/ueber-uns/steuerberaterkammern/

DEUTSCHER STEUERBERATERVERBAND E.V. – STEUERBERATER-SUCHSERVICE
www.steuerberater.de

KOSTENLOSE INFORMATIONEN

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG WESERMARSCH GMBH
Infomappe für Gründer,
Gründerbroschüre „Einfach gründen“

GRÜNDEN – KURZ UND KNAPP
Download über
www.bmwk.de oder
www.existenzgruendungsportal.de

DIE STÄDTE UND GEMEINDEN IM LANDKREIS WESERMARSCH

GEMEINDE BERNE
Am Breithof 8
27804 Berne
04406 - 9 41 - 0
04406 - 9 41 - 1 49
www.berne.de
Einwohner: 6.985
Fläche km²: 85,20

STADT BRAKE
Schrabberdeich 1
26919 Brake
04401 - 1 02 - 0
04401 - 1 02 - 2 16
www.brake.de
Einwohner: 15.102
Fläche km²: 38,18

GEMEINDE BUTJADINGEN
Butjadinger Straße 59
26969 Butjadingen
04733 - 89 - 0
04733 - 89 - 89
www.gemeinde-butjadingen.de
Einwohner: 6.041
Fläche km²: 129,02

STADT ELSFLETH
Rathausplatz 1
26931 Elsfleth
04404 - 5 04 - 0
04404 - 5 04 - 39
www.elsfleth.de
Einwohner: 9.187
Fläche km²: 115,15

GEMEINDE JADE
Jader Straße 47
26349 Jade
04454 - 8 99 - 0
04454 - 8 99 - 10
www.gemeinde-jade.de
Einwohner: 5.977
Fläche km²: 93,55

GEMEINDE LEMWERDER
Stedinger Straße 51
27809 Lemwerder
0421 - 67 39 - 0
0421 - 67 39 - 51
www.lemwerder.de
Einwohner: 7.125
Fläche km²: 36,38

STADT NORDENHAM
Walther-Rathenau-Straße 25
26954 Nordenham
04731 - 84 - 0
04731 - 84 - 3 49
www.nordenham.de
Einwohner: 26.410
Fläche km²: 87,20

GEMEINDE OVELGÖNNE
Rathausstraße 14
26939 Ovelgönne
04480 - 82 - 0
04480 – 82 - 32
www.ovelgoenne.de
Einwohner: 5.420
Fläche km²: 123,81

GEMEINDE STADLAND
Am Markt 1
26935 Stadland
04732 - 89 - 0
04732 - 89 - 47
www.stadland.de
Einwohner: 7.514
Fläche km²: 113,39



Landkreis Wesermarsch
Poggenburger Straße 15
26919 Brake
04401 - 927 - 0
04401 - 927 - 34 71
info@wesermarsch.de
www.wesermarsch.de

Einwohnerzahl der gesamten Wesermarsch: 89.761
Fläche der gesamten Wesermarsch: 821,91 km²

Landesamt für Statistik Niedersachsen
https://statistik.niedersachsen.de

Stand: 31.12.2023

wesermarsch!
echt.nordisch.gut.



WWW.WF-WESERMARSCH.DE